

Annegret Holtmann-Mares

Vor 100 Jahren: Die Bildung der Studentenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zeitmaschine – Beiträge aus dem Universitätsarchiv



Impressum

Schriftenreihe „Zeitmaschine – Beiträge aus dem Universitätsarchiv“

Band 51

Technische Universität Darmstadt

Universitätsarchiv (Hrsg.)

Karolinenplatz 3

64289 Darmstadt

Website: www.ulb.tu-darmstadt.de/universitaetsarchiv

Email: universitaetsarchiv@ulb.tu-darmstadt.de

Zitierhinweis: Holtmann-Mares, Annegret (2019): Vor 100 Jahren: Die Bildung der Studentenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. In: Zeitmaschine – Beiträge aus dem Universitätsarchiv 2025. Darmstadt: TUPrints, 2025

Urheberrechtlich geschützt / In Copyright: <https://rightsstatements.org/page/InC/1.0/>

Vor 100 Jahren: "... die allgemeinstudentischen Belange zu wahren und zu fördern." Die Bildung der Studentenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Am Ende des Ersten Weltkriegs sah sich die damalige TH Darmstadt angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage großen finanziellen und strukturellen Herausforderungen gegenüber. Die zwischen 1914 und 1918 um dramatische 85 Prozent gesunkenen Studierendenzahlen stiegen sprunghaft an. Gleich mehrere Jahrgänge von Kriegsteilnehmern und Abiturienten schrieben sich zum Studium ein. Dies führte dazu, dass schon im Wintersemester 1919/20 mit knapp 2.000 Immatrikulierten die Vorkriegszahlen um mehrere Hundert überschritten wurden.

Die damit einhergehenden, dringend notwendigen Institutserweiterungen und -modernisierungen konnten nur mit Unterstützung der im Juni 1918 gegründeten Ernst-Ludwigs-Hochschul-Gesellschaft, Vereinigung der Freunde der TH Darmstadt e.V., bewerkstelligt werden. Als reformbedürftig wurden die Studienpläne und Prüfungsordnungen angesehen, die stärker auf eine ausgewogene und humanistisch geprägte Ingenieursausbildung zielen sollten. Die Nichtordinarien und Privatdozenten wurden stärker in die akademische Selbstverwaltung einbezogen.

Eine tiefgreifende Entwicklung erfuhr auch die Studierendenschaft der TH Darmstadt. Sie konstituierte sich 1919 erstmals als eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts – ein Meilenstein, der in der Vorkriegszeit aufgrund unüberbrückbarer Gegensätze zwischen Verbindungs- und Nichtverbindungsstudenten nicht hatte erreicht werden können. Schon um die Jahreswende 1918/19 war unter Federführung des Bauingenieurstudenten Franz B. Moller ein Verfassungsentwurf erstellt und mit den Professoren abgestimmt worden. Die erste Wahl zu der in der Verfassung vorgesehenen »Vertretung der Studentenschaft« fand am 7. März 1919 statt. Wahlberechtigt waren »diejenigen Studierenden und Hörer, welche 1. Angehörige des Deutschen Reiches oder 2. Als Ausländer deutscher Abstammung sind, und deren Muttersprache die deutsche ist« – so die Wahlordnung.

Vier studentische »Parteien« hatten sich gebildet: Die »Korporations-Partei« als Interessenvertreterin aller Verbindungsstudenten, die »Parteisozialgesinnter Studenten«, die »Fortschrittliche Studenten-Partei« und die »Partei der Nichtverbindungsstudenten«, welche die Interessen der freien Studierenden vertraten. Ihre »eifrige Werbearbeit« zeigte offenbar Wirkung: Von den rund 1.050 berechtigten Studierenden beteiligten sich 856 an der Wahl. Die Korporations-Partei konnte 16 der 27 möglichen Sitze (ein Sitz je 40 Wahlberechtigte) erringen, die Fortschrittlichen sieben, die Sozialgesinnten Studenten und die Nichtverbindungsstudenten je zwei. Die Wahlperiode betrug jeweils ein, später zwei Semester. Den Vorsitz führte ein gewählter, siebenköpfiger Ausschuss, der

weitere »Ämter« einrichten und besetzen konnte. Erster Vorsitzender war der Maschinenbaustudent Alfred Strippelmann von der Korporierten-Partei. Mit dem »Vertrauensauschuß« wurde ein wichtiges Organ geschaffen, das aus fünf durch den Senat bestimmten Professoren und fünf Vertretern der Studierendenschaft bestand und die Schnittstelle zwischen Studierenden- und Professorenschaft bildete. Weiterhin gab es Unterausschüsse für spezielle Themen, etwa für Studienpläne und für Kriegsteilnehmer, für Satzungen, Krankenkasse und Wohlfahrtsämter. Im Wintersemester 1919/1920 saßen mit Emma Bretzl (Architektur) und Gertrud Sprenger (Chemie) auch schon zwei Studentinnen in der nun 48 Mitglieder starken Studentenschaftsvertretung. In die 54 Mitglieder umfassende Vertretung des Sommersemesters 1920 wurde ebenfalls eine Studentin gewählt: Anna Ludwig (Chemie).

Auf lange Sicht entwickelte sich aus den Anfängen des Jahres 1919 auf der einen Seite das heutige Studierendenwerk, auf der anderen Seite die mehrstufige Studierendenvertretung an der TU Darmstadt von den Fachbereichsräten bis zur Universitätsversammlung und dem Senat. Die Vertretung der Studierendenschaft, das heutige Studierendenparlament (StuPa), wählt als Exekutivorgan den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA).

Zweitveröffentlichung. Ersterschienen in: hoch³, Jg. 15, 2019, Heft 2, S. 11
